Stand: 08.11.2021

Brexit - Auswirkungen auf den nichtpräferenziellen Ursprung

Das Vereinigte Königreich ist am 31. Januar 2020 aus der EU ausgetreten. Dies hat seit 1. Januar 2021 folgende Auswirkungen auf die Bescheinigungspraxis der IHKs:

URSPRUNGSANGABE UNITED KINGDOM (GB)

In Ursprungszeugnissen ist der nationale Ursprung „United Kingdom“ bzw. der dem United Kingdom zugeordnete iso-alpha-2 code „GB“ zu verwenden – ohne Klammerzusatz „Europäische Union“.

URSPRUNGSNACHWEISE

Seit 1. Januar 2021 werden die Regeln des Handels- und Kooperationsabkommen (TCA Trade and Cooperation Agreement) zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich angewendet. Hinsichtlich der Ursprungsnachweise für Waren mit Ursprung im Vereinigten Königreich gilt somit der Nachweiskatalog für Drittländer, mit denen präferenziellen Handelsbeziehungen bestehen:

- Ursprungszeugnis, das von einer im Ursprungsland bzw. Herkunftsland berechtigten Stelle ausgestellt wurde;
- Sonstiges Geschäftspapier mit Ursprungsanagabe, die von einer berechtigten Stelle bestätigt wurde;
- Erklärung-IHK für den nichtpräferenziellen Ursprung, die von einer berechtigten Stelle bescheinigt wurde.
- Erklärung zum Ursprung (EzU) auf Handelsdokumenten gemäß dem Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem VK (mit Angabe der britischen EORI-Nummer, unabhängig vom Wert der Sendung)

ÜBERGANGSREGELUNG

Bis 31.12.2022 erkennt die IHK Trier folgende, im Vereinigten Königreich ausgestellte, Nachweise an:

- Erklärung-IHK für den nichtpräferenziellen Ursprung, die den Ursprung im Vereinigten Königreich, in der EU und/oder in einem EU-27-Mitgliedsstaat ausweist (auch ohne Bestätigung durch eine berechtigten Stelle);
- Erklärung eines im Vereinigten Königreich ansässigen Herstellers, dass die Ware im eigenen Betrieb hergestellt wurde.

Diese Übergangsregelung bezieht sich ebenso auf Erklärungen-IHK mit Ursprungsnennung "United Kingdom" oder "GB", die innerhalb der EU-27 ausgestellt werden.

ANSPRECHPARTNER

International

GUDRUN WEWERING

Tel.: 0651 9777-210
Fax: 0651 9777-205
wewering@trier.ihk.de